

## Das Standesamt informiert

Liebe Eltern,

bitte wenden Sie sich wegen der Geburt Ihres Kindes an das Standesamt Worms, Telefonnummer 06241-853-3434.

Vorab weisen wir darauf hin, dass alle Urkunden im Original vorzulegen sind. Beglaubigungen durch andere Stellen als dem zuständigen Standesamt sind nicht zulässig! Reichen diese Urkunden nicht aus, so muss der Standesbeamte weiter Nachweise fordern.

Sie können durch das korrekte und vollständige Ausfüllen des Fragebogens sowie die komplette Vorlage der von uns benötigten Unterlagen wesentlich zu einer raschen Beurkundung beitragen.

Nach erfolgter Beurkundung übersenden wir Ihnen die gebührenfreien Geburtsurkunden zur Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und für die Krankenkasse. Falls Sie noch weitere Urkunden benötigen, können Sie diese dann gerne beim Standesamt Worms gegen Gebühr bestellen. Bitte benutzen Sie hierfür unseren Online-Service. Sie finden ihn auf unserer Homepage (Startseite-Rathaus-Bürgerservice-Standesamt Worms-Onlinedienste).

Folgende Unterlagen sind für die Beurkundung der Geburt **unbedingt** vorzulegen:

### **a) Familienstand ledig ( d. h. nur wenn bisher noch keine Ehe geschlossen wurde!):**

- Original Geburtsurkunde der Kindesmutter; nicht erforderlich für in Worms geborene Mütter,
- Original Geburtsurkunde des Kindesvaters (erforderlich wenn Sie eine Vaterschaftsanerkennung gemacht haben oder machen werden); nicht notwendig für in Worms geborene Väter,
- Vaterschaftsanerkennung, und ggf. Sorgeerklärungen
- Geburtsurkunde des letzten gemeinsamen Kindes, nicht erforderlich für in Worms geborene Kinder
- Personalausweis der Kindesmutter und ggf. des Kindesvaters in Kopie

### bei ausländischen Mitbürgern/-innen:

- Internationale Geburtsurkunde oder Geburtsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, von einem in Deutschland zugelassenen und vereidigten Dolmetscher
- Reisepass in Kopie

### **b) Familienstand verheiratet:**

#### Eheschließung in Deutschland oder in Deutschland nachbeurkundet:

- beglaubigte Abschrift des Eheregisters mit Hinweis auf die Geburtsstandesämter (Stammbuch) oder,
- Eheurkunde neuesten Datums, die vom Heiratsstandesamt ausgestellt wird,
- sowie zusätzlich die Geburtsurkunde der Eltern
- Personalausweise/Reisepässe in Kopie

**- bitte wenden -**

#### Eheschließung im Ausland:

- Internationale Heiratsurkunde oder Heiratsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, von einem in Deutschland zugelassenen und vereidigten Dolmetscher
- Geburtsurkunde der Eltern, wenn diese in Deutschland geboren sind,
- Personalausweise/ Reisepässe in Kopie.

#### c) Familienstand geschieden:

- Unterlagen wie bei **b)** und zusätzlich von allen Ehen
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

#### bei ausländischen Mitbürgern/-innen:

- Internationale Geburtsurkunde oder Geburtsurkunde und Heiratsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei einem Gericht in Deutschland zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss,
- Reisepass in Kopie,
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (**Original** mit deutscher Übersetzung, die bei einem von einem Gericht in Deutschland zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt ist).